



Billard-Verband Westfalen e.V.

Sportprogramm Pool

Stand 09/2011

Änderungen zu vorherigen Version sind **rot** gekennzeichnet

Billard-Verband Westfalen e.V.

Copyright © BVW e.V.



Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINES	1
1.1	Geltungsbereich	1
1.2	Sportbetrieb	1
1.3	Einsprüche	1
1.4	Urkunden und Medaillen	1
II.	SPIELORDNUNG	2
2.1	Spielberechtigung	2
2.2	Meldungen	2
2.3	Altersgrenzen	2
III.	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3
3.1	Turnierabwicklung	3
3.2	Passwesen	3
3.3	Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten	3
3.4	Spielziele	4
IV.	MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN	5
4.1	Ausschreibung und Überwachung	5
4.2	Wertung der Spiele	5
4.3	Oberschiedsrichter / Schiedsrichter	5
4.4	Mannschaftsaufstellung und Begrüßung	5
4.5	Einsendung von Spielberichten / Ergebniseingabe	6
4.6	Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften	6
4.7	Verlegung von Spielterminen	7
4.8	Auf- und Abstieg	7
4.9	Auslosungen	7
4.10	Ummeldungen / Neuanmeldung	7
V.	EINZELMEISTERSCHAFTEN	8
5.1	Turniersystem	8
5.2	Teilnahmebedingungen	8
5.3	Einladung	8
5.4	Ausrichtung	8
5.5	Strafen	9
VI.	RECHTE UND PFLICHTEN	10
VII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10
ANLAGE 1	Einzelmeisterschaften	11
ANLAGE 2	Mannschaftsmeisterschaften	12
ANLAGE 3	Ausschreibungen	13 - 21



I. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

- (1) Das Sportprogramm behandelt den gesamten Spielbetrieb Pool innerhalb des Billard-Verbandes Westfalen e.V. (BVW).
- (2) Es ist für alle Regionalverbände, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich. Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussagen macht, können, sofern nicht in übergeordneten Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.

1.2 Sportbetrieb

- (1) Zur Ermittlung des Leistungsstandes führt der BVW in Mannschafts- und Einzelwettbewerben Meisterschaften durch, die die Bezeichnung „Westfalenmeisterschaften“ tragen.
- (2) Soweit nicht zwingend von übergeordneten Verbänden vorgeschrieben bzw. übergeordneten Gremien vorbehalten, verabschiedet der Sportausschuss vor Beginn der neuen Spielsaison das Sportprogramm.
- (3) Die festgelegten Klasseneinteilungen und -stärken und die Disziplinen für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sind den Anlagen des Sportprogramms zu entnehmen.

1.3 Einsprüche

- (1) Entscheidungen des zuständigen Sportwartes oder des Sportausschusses können mittels Einspruch angefochten werden.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften sind Einsprüche jeder Art umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (3) Einsprüche gegen den Ausgang eines Turniers und die Wertung sind spätestens drei Tage nach Turnierende schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift beim zuständigen Ressortleiter einzulegen.

1.4 Urkunden und Medaillen

Nach Abschluss des jeweiligen Einzelwettbewerbes erhalten die Erst- bis Drittplatzierten eine Medaille und eine Urkunde.

Die Erst- bis Drittplatzierten der Mannschaftswettbewerbe erhalten nach Abschluss der jeweiligen Saison eine entsprechende Urkunde.



II. SPIELORDNUNG

2.1 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt ist jeder Regionalverband, Verein und deren Mitglieder, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und dem BVW ordnungsgemäß gemeldet sind.
- (2) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden. Der Sportler ist erst nach Vorlage einer Freigabebescheinigung des abgebenden Vereins für den neuen Verein spielberechtigt. Die Meldung muss über den Sportwart des zuständigen Regionalverbandes geschehen. Erfolgt der Vereinswechsel nach Meldeschluss für die neue Spielzeit, kann eine Spielberechtigung erst nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten erteilt werden.

2.2 Meldungen

- (1) Die vom zuständigen Sportwart bzw. Beauftragten angesetzten Termine sind zwingend vorgeschrieben. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldungen von Einzelsportlern und Mannschaften an den BVW haben ausschließlich über den Ressortleiter des Regionalverbandes über das vom BVW zur Verfügung gestellte Online-Portal zu erfolgen.
Die Sportwarte der Regionalverbände haben sicherzustellen, dass zum Meldeschluss alle Ranglisten des Regionalverbandes, aus der die Ergebnisse in allen Disziplinen und Wettkampfformen für Mannschaften und Einzelwettbewerbe hervorgehen, dem zuständigen Sportwart vorliegen bzw. auf der Internetseite des Regionalverbandes abgerufen werden können. Als Qualifikation zur Meisterschaft gelten nur Wettbewerbe mit mindestens vier Teilnehmern.
- (2) Der Meldeschluss für die Anmeldungen der Mannschaften zur neuen Oberliga-Saison ist der 01. August jeden Jahres.
Die namentlichen Aufstellungen der Mannschaften sind bis zum 15. August über das vom BVW zur Verfügung gestellte Online-Portal einzugeben.
- (3) Das Melderisiko für den rechtzeitigen Eingang der Meldungen trägt der Regionalverband.
- (4) Abmeldungen von Meisterschaften können bis Mittwoch 24:00 Uhr vor dem Turniertermin durch den Regionalverband straffrei ohne Nachweise erfolgen. Danach müssen den Abmeldungen qualifizierte Nachweise beigefügt sein. Abmeldungen ohne Nachweise werden als Nichtantritt gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

2.3 Altersgrenzen

Die Altersgrenzen werden gemäß der Richtlinien der DBU übernommen.



III. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

3.1 Turnierabwicklung

- (1) Für die Abwicklung eines Turniers ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- (2) Für die Gestellung von Hilfspersonal, Schiedsrichtern, Schreibern, Turnierleitern etc. ist bei der Einzelmeisterschaft allein der ausrichtende Verein verantwortlich. Bei Mannschaftsmeisterschaften liegt die Verantwortlichkeit beim gastgebenden Verein.

3.2 Passwesen

- (1) Die Legitimation der Sportler ist bei jedem Mannschafts- und Einzelwettkampf von der Turnierleitung zu überprüfen.
- (2) Tritt eine Mannschaft ohne gültigen Mannschaftspass an, so ist diese spielberechtigt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Zur Teilnahme an Meisterschaften muss der Regionalverband einen Mannschaftspass ausstellen. Die Mannschaftsmitglieder müssen sich legitimieren können.
- (3) Tritt ein Sportler ohne Legitimationsnachweis zur Einzelmeisterschaft an, so ist er nicht spielberechtigt.
- (4) Abweichende Regelungen können genehmigt werden, bedürfen aber der Zustimmung des zuständigen Ressortleiters.

3.3 Anfangs-, Warte- und Einspielzeiten

- (1) Die Spiele der Mannschafts- und Einzelmeisterschaften haben pünktlich zu der vom zuständigen Sportwart festgesetzten Zeit zu beginnen. Der Spielort muss den Teilnehmern 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich sein.
- (2) Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften 5 Minuten nach dem angesetzten Termin. Tritt ein Sportler innerhalb dieser Zeit nicht an, so ist er für die Meisterschaft nicht mehr teilnahmeberechtigt. Die gleiche Regelung gilt während des Turnierablaufes.
- (3) Die Wartezeit bei Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform beträgt 5 Minuten. Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Mannschaftsbegegnung als verloren. Einzelpartien müssen fünf Minuten nach Aufruf begonnen werden. Treten einzelne Sportler in der zulässigen Wartezeit nicht an, gelten die betreffenden Parteien als verloren.
- (4) Im Mannschaftsligabetrieb müssen der Gastmannschaft die Tische 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- (5) Die Anfangszeiten für Mannschafts- und Einzelmeisterschaften ergeben sich aus den in Anlage 3 aufgeführten Ausschreibungen.



3.4 Spielziele

Die Spielziele der Meisterschaften werden in den Ausschreibungen festgelegt.

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 Ausschreibung und Überwachung

Alle Meisterschaften werden vom zuständigen Sportwart ausgeschrieben und überwacht. Die Termine der Meisterschaften sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.

4.2 Wertung der Spiele

(1) Die Wertung in der Tabelle erfolgt

- a) nach Punkten und danach
- b) nach Spielpunkten (SPPKT).

(2) Bei gleichen Punkten und Spielpunkten am Ende der Saison bzw. Meisterschaft werden evtl. notwendige Entscheidungsspiele vom zuständigen Sportwart angesetzt.

(3) Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Sieg	=	3 Pkt
Unentschieden	=	1 Pkt
Niederlage	=	0 Pkt

4.3 Oberschiedsrichter / Schiedsrichter

(1) Der Schiedsrichterbmann des BVW ist für alle Meisterschaften der zuständige Oberschiedsrichter. Er kann diese Tätigkeit auf andere qualifizierte Personen übertragen.

(2) In Mannschaftsbegegnungen leiten sich die Mannschaften selbst.

(3) Es gelten die Bestimmungen der Tz. IV. der Sport- und Turnierordnung - Allgemeiner Teil - für alle Einzelwettbewerbe.

4.4 Mannschaftsaufstellung und Begrüßung

(1) Die Mannschaftsaufstellung ist frei.

(2) Pro Mannschaft dürfen bis zu 10 Sportler namentlich unter Angabe des Geburtsdatums und der Passnummer gemeldet werden. Die an Platz 1 bis 4 gemeldeten Sportler sind Stammsportler und dürfen nicht in unterklassigen Mannschaften eingesetzt werden. Die Sportler ab Platz 5 sind Ersatzsportler bis sie in drei Mannschaftsbegegnungen eingesetzt wurden und gelten danach als Stammsportler. Weitergehende Regelungen können in den Ausschreibungen festgelegt werden.



- (3) Sollte ein Verein zwei Mannschaften in der Oberliga gemeldet haben, so darf jeder Sportler oder Ersatzsportler nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet sein. Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden die form- und fristgerecht gemeldet wurden.
- (4) Das Antreten mit drei Sportlern ist statthaft, wird jedoch gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung geahndet. Es werden dann die Spiele 4 und 8 als verloren gewertet. Treten beide Mannschaften nur mit drei Sportlern an, so werden die Spiele 4 und 8 nicht gewertet.
- (5) In den letzten drei Meisterschaftsspielen der Saison ist das Antreten mit drei Sportlern nicht gestattet. Erscheint eine Mannschaft nur mit drei Sportlern,
 - a) ist sie nicht spielberechtigt
 - b) erfolgt eine 0:8-Wertung
 - c) erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

4.5 Einsendung von Spielberichten / Ergebniseingabe

- (1) Es sind die Spielberichte des BVW zu verwenden, welche in zweifacher Ausfertigung durch den gastgebenden Verein auszufüllen sind.
- (2) Die Spielberichte, die mit einem Protest versehen sind, müssen spätestens drei Tage nach Beendigung der Spiele beim zuständigen Sportwart eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Die Ergebnisse **sollen** am Spieltag bis 20:00 Uhr über das vom BVW zur Verfügung gestellte Online-Portal eingeben **werden**. Bei Nicht- bzw. Falscheingabe der Ergebnisse erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

4.6 Nichtantreten / Zurückziehen von Mannschaften

- (1) Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Wettkampf für den Gegner als gewonnen gewertet und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (2) Eine Mannschaft, die in einer Saison dreimal nicht antritt, wird aus der Wertung genommen, für die laufende Saison gesperrt und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Wird eine Mannschaft im Laufe der Saison zurückgezogen, werden alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien nicht gewertet. Das Zurückziehen der Mannschaft wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft.
- (4) Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (5) Der Meldeschluss für die Mannschaften zur Oberliga ist jeweils der 01. August des laufenden Jahres beim zuständigen Sportwart.



4.7 Verlegung von Spielterminen

- (1) Spieltermine können grundsätzlich nicht nachverlegt werden.
- (2) Spiele können im gegenseitigen Einvernehmen der Mannschaften vorverlegt bzw. innerhalb des Wochenendes, an dem der Spieltermin im Spielplan festgelegt ist, verschoben werden. Das Risiko der Verlegung trägt jedoch der gastgebende Verein allein. Erfolgt keine Einigung über einen neuen Spieltermin, gilt der im Spielplan ausgewiesene Spieltermin.
- (3) Einzelmeisterschaften können grundsätzlich nur durch den zuständigen Sportwart verlegt werden.

4.8 Auf- und Abstieg

- (1) Der Erstplatzierte der Oberliga steigt in die Regionalliga auf.
- (2) Die Auf- bzw. Abstiegsregelungen für die Oberliga werden in der Ausschreibung festgelegt.
- (3) In den Wettbewerben Damen-, Senioren- und Pokalmannschaft gibt es keinen Auf- bzw. Abstieg.

4.9 Auslosungen

- (1) Bei Meisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, erfolgt die Auslosung zu den Wettbewerben zum Zeitpunkt des Turnierbeginns, nach dem die Turnierleitung eine Anwesenheitskontrolle der teilnehmenden Sportler durchgeführt hat.
- (2) Die Turnierleitung ist für eine korrekte Auslosung verantwortlich.
- (3) Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen der Regionalverbände.

4.10 Ummeldungen / Neuanmeldung

- (1) Ummeldungen von Sportlern zu den Meisterschaften in den Mannschaftswettbewerben Pokal-, Damen-, Senioren-Mannschaft sind nicht zulässig. Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb auf Regionalebene nicht gemeldet waren, dürfen nachgemeldet werden. Alle Ummeldungen bzw. Neuanmeldungen müssen über das vom BVW zur Verfügung gestellte Online-Portal eingegeben werden.
- (2) Die Regionalverbände üben die Kontrollfunktion bezüglich der Einhaltung der Regularien aus.



V. EINZELMEISTERSCHAFTEN

5.1 Turniersystem

- (1) Die Einzelmeisterschaften werden in Turnierform durchgeführt.
- (2) Es wird je nach Spielart entweder KO- oder Doppel-KO-System gespielt.
- (3) In den Einzelwettbewerben gibt es keine Auf- bzw. Absteiger.

5.2 Teilnahmebedingungen

- (1) Die Meisterschaften werden je Altersklasse und Spielart mit maximal 16 Teilnehmern durchgeführt.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den Meldungen der Regionalverbände.

5.3 Einladung

- (1) Die Einladung zur Meisterschaften ergeht vom zuständigen Sportwart an den Gesamtvorstand des BVW und an die zuständigen Sportwarte der Regionalverbände.
- (2) Die Einladung erfolgt in Schriftform unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und beinhaltet:
 - a) Spielort und Datum
 - b) Spielart
 - c) Anschrift und Telefonnummer der Turnierstätte
 - d) Turniersystem
 - e) Teilnehmer
 - f) eventuelle Gruppeneinteilung
 - g) genannte Ersatzsportler
 - h) Spielziele

5.4 Ausrichtung

- (1) Die Bewerbung zur Austragung muss spätestens bis zum 01. Juni des Jahres über den Regionalverband an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Mit Abgabe der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber zur Anerkennung und Einhaltung dieser Richtlinien. Damit eine Bewerbung durch den BVW berücksichtigt werden kann, sollte sie vom Regionalverband befürwortet werden. Der Regionalverband bestätigt mit der Befürwortung die ordnungsgemäßen Voraussetzungen im Spielort des Bewerbers.
- (2) Der Bewerber muss die Pool-Tische zu den Terminen kostenlos zur Verfügung stellen. Für die Einzel werden mindestens vier, für die Mannschaftsmeisterschaften mindestens sechs 9-Fuß Pool-Tische möglichst gleicher Marke und mit gleichem Tuch benötigt. Die Pool-Tische incl. Tücher müssen zum Turnier in einem ordnungsgemäßen Zustand sein.



- (3) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Der Bewerber/Ausrichter muss eine qualifizierte Turnierleitung stellen. Diese hat darauf zu achten, dass der Wettbewerb gemäß der Ausschreibung und der STO (Spielkleidung etc.) durchgeführt wird.
Die Siegerehrung der Einzelmeisterschaften des BVW obliegt dem Ausrichter.
- (4) Bei allen Einzelmeisterschaften **sollen** ab dem Halbfinale die Schiedsrichter vom Ausrichter **gestellt werden**.
- (5) Im Spiellokal muss ein ausreichendes Getränke- und auch Speisenangebot vorhanden sein.
- (6) Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb nicht durch Gäste gestört wird und angemessene Ruhe herrscht.
- (7) Der komplett ausgefüllte Turnierplan (incl. Anlage) muss bis Dienstag der folgenden Woche an den zuständigen Sportwart übersandt werden.

5.5 Strafen

- (1) Ein Sportler wird gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung bestraft, wenn er
 - a) zu einer Einzelmeisterschaft (auch bei übergeordneten Meisterschaften) nicht, oder erst nach Verstreichen der Wartefrist antritt
 - b) ohne triftigen Grund eine Partie abbricht oder
 - c) die Anzahl seiner Partien nicht zu Ende führt.
- (2) Mit dem dritten Verstoß gemäß Tz 5.5 Absatz (1) tritt darüber hinaus eine Sperre für die laufende und die folgende Saison ein.

VI. RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung unterwirft sich das Mitglied und die Sportler den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BVW.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte dieses Sportprogramm zu bestimmten Situationen keine Aussage treffen, oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Abänderung des Sportprogramms das Präsidium des BVW in der Sache eine endgültige Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile des Sportprogramms gegen anerkennungspflichtige Bestimmungen übergeordneter Verbände verstoßen, so werden diese Teile im Sinne des Gewollten ersetzt. Die übrigen Regelungen des Sportprogramms bleiben hiervon unberührt.
- (3) Vorstehendes Sportprogramm wurde durch Beschluss des Sportausschusses Pool vom **26.06.2011** verabschiedet und vom Präsidium zum **02.09.2011** in Kraft gesetzt.



Anlage 1

EINZELMEISTERSCHAFTEN

Damen (offene Meisterschaft)

14.1	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Herren

14.1	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Senioren

14.1	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft

Ladies (offene Meisterschaft)

14.1	Turniermeisterschaft
8-Ball	Turniermeisterschaft
9-Ball	Turniermeisterschaft
10-Ball	Turniermeisterschaft



Anlage 2

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

Oberliga

Ligabetrieb

Pokalmannschaft

Turniermeisterschaft

Senioren-Mannschaft

Turniermeisterschaft

Damen-Mannschaft

Turniermeisterschaft



Anlage 3

AUSSCHREIBUNGEN

I. **Ausschreibung zur Westfalenmeisterschaft Spielart Pool Einzel**

1.1 **Ziel**

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) in der Spielart Pool in den Einzelwettbewerben wird ermittelt.

1.2 **Meldeanschrift**

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

1.3 **Durchführungsbestimmungen**

1.3.1 **Teilnehmer**

- a) die Teilnehmer gemäß Meldung der Regionalverbände
- b) die Teilnehmer gemäß Quote und Rangliste der Regionalverbände
- c) die Plätze 1 + 2 der Vorjahresmeisterschaft

1.3.2 **Spielmodus**

- (1) Es wird in den Disziplinen 14.1e, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im Doppel-KO-System mit Winner-Break gespielt.
- (2) Die Auslosungen finden vor Ort statt. Bei den Herren und Senioren wird mit einem 16er Feld gespielt. **Die Meisterschaften der Damen und Ladies werden als offene Westfalenmeisterschaften ausgetragen.**
- (3) Es wird in allen Disziplinen ab dem Halbfinale im KO-System weitergespielt. Bei der Zulosung der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.
- (4) Sollten sich durch Nichtantritte bzw. Freiplätze Freilose in der Auslosung befinden, so werden diese gemäß Rangliste der Vorjahresmeisterschaft vergeben.



- (5) Die Setzreihenfolge für die Plätze 1 - 2 der letztjährigen Meisterschaften ist Spiel 1 - 8. Die Setzreihenfolge für Freilose ist Spiel 1 - 8 - 4 - 5. Die Freilose werden gemäß Rangliste der Vorjahresmeisterschaft vergeben.
- (6) Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft ausgespielt. Die weiteren Platzierungen werden nach Queueverhältnis (gewonnene durch verlorenen Spiele) bzw. nach dem GD im 14.1 berechnet.

1.3.3 Auflagenhöhe

	Herren	Damen	Senioren	Ladies
14.1 e	1 GS 125 Pkt.	1 GS 50 Pkt.*	1 GS 100 Pkt.	1 GS 50 Pkt.*
8-Ball	7 GS	5 GS	6 GS	4 GS
9-Ball	9 GS	6 GS	7 GS	5 GS
10-Ball	8 GS	5 GS	6 GS	4 GS

*) max. 30 Aufnahmen

1.3.4 Anfangszeiten

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

Samstag ab 10:00 Uhr
Sonntag ab 10:00 Uhr

1.3.5 Quoten der Regionalverbände

Es werden folgende Quoten festgelegt:

Einzel:

Herren	Senioren
Plätze 1 + 2 der letzten LM	Plätze 1 + 2 der letzten LM
5 Plätze - BV RRE	5 Plätze - BV RRE
5 Plätze - WPBV	5 Plätze - WPBV
2 Plätze - BV OWL	2 Plätze - BV OWL
2 Härtefall-Plätze	2 Härtefall-Plätze



Härtefallplätze / Sonstiges

Die Härtefallplätze werden auf Antrag des Regionalverbandes durch den zuständigen Sportwart vergeben.

Sollten die Regionalverbände bei den Herren und Senioren nicht alle Härtefallplätze beanspruchen, werden die offenen Plätze entsprechend einer Leistungsranliste des Vorjahres an die Regionalverbände vergeben.

In den Wettbewerben der **Damen und Ladies** sowie im Wettbewerb „Damen Mannschaft“ wird eine offene Meisterschaft mit Meldung über die Regionalverbände ausgetragen.

Sollte ein Sportler nicht antreten, so hat zuerst der Regionalverband aus dem der Sportler stammt das Recht einen Ersatzsportler zu stellen. Sollte kein Ersatzsportler des Regionalverbandes vor Ort sein, so wird der Platz zwischen den anwesenden Ersatzsportlern der übrigen Regionalverbände ausgelost. Sollten keine Ersatzsportler vor Ort sein so wird ein Freilos vergeben gemäß der Regelung für Freilose.

Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden die durch den Regionalverband gemeldet sind.



II. Ausschreibung zur Westfalenmeisterschaft Spielart Pool Mannschaft

2.1 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) in der Spielart Pool in den Mannschaftswettbewerben wird ermittelt.

2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

2.3 Durchführungsbestimmungen

2.3.1 Teilnehmer

- a) die Regionalverbandsmeister in allen Wettbewerben
- b) die Teilnehmer gemäß Quote der Regionalverbände

2.3.2 Spielmodus

Die Mannschaftsmeisterschaften der Damen und Senioren werden im Doppel-KO-System gespielt. Die Mannschaftsmeisterschaft im Pokalwettbewerb wird im Einfach-KO-System gespielt und jede Spielrunde neu ausgelost.

Es wird in allen Disziplinen ab dem Halbfinale im KO-System weitergespielt. Bei der Zulosung, der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde, dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinnerrunde schon gespielt wurden.

2.3.3 Auflagenhöhe

Seniorenmannschaft	1 x 14.1 endlos 2 x 8-Ball 1 x 9-Ball 1 x 10-Ball	100 Punkte, maximal 30 Aufnahmen 5 Gewinnspiele 6 Gewinnspiele 5 Gewinnspiele
Damenmannschaft	1 x 14.1 endlos 2 x 8-Ball 1 x 9-Ball 1 x 10-Ball	75 Punkte, maximal 25 Aufnahmen 4 Gewinnspiele 5 Gewinnspiele 4 Gewinnspiele
Pokalmannschaft	8 x 8-Ball	2 Gewinnspiele
Entscheidungsspiele	3 x 8-Ball	2 Gewinnspiele



2.3.4 Anfangszeiten

(1) Für die Mannschaftsmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

Samstag ab 10:00 Uhr
Sonntag ab 10:00 Uhr

(2) Der Austragungstermin ist dem „Terminkalender Pool" zu entnehmen.

2.3.5 Quoten der Regionalverbände

Es werden folgende Quoten festgelegt:

Pokalmannschaft	Damenmannschaft	Seniorenmannschaft
Titelverteidiger	Im Wettbewerb „Damen-Mannschaft" wird eine offene Meisterschaft ausgetragen.	Titelverteidiger
5 Plätze BV RRE		5 Plätze BV RRE
4 Plätze WPBV		5 Plätze WPBV
2 Plätze BV OWL		1 Platz BV OWL

Zusatz :

Die Setzreihenfolge für den Platz 1 der letztjährigen Meisterschaften ist Spiel 1. Die Setzreihenfolge für Freilose ist Spiel 1 - 8 - 4 - 5. Die Freilose werden gemäß Rangliste der Vorjahresmeisterschaft vergeben.

Es gibt in allen Wettbewerben zwei dritte Plätze. Diese Plätze werden für die Rangliste zur Meldung an die DBU zur Deutschen Meisterschaft ausgespielt.

Sollte eine Mannschaft nicht antreten, so hat zuerst der Regionalverband aus dem die Mannschaft stammt das Recht eine Ersatzmannschaft zu stellen. Sollte keine Ersatzmannschaft des Regionalverbandes vor Ort sein, so wird der Platz und den anwesenden Ersatzmannschaften der übrigen Regionalverbände ausgelost. Sollten keine Ersatzmannschaften vor Ort sein so wird ein Freilos vergeben gemäß der Regelung für Freilose.

Es dürfen nur Mannschaften eingesetzt werden die durch die Regionalverbände gemeldet sind.



III. Ausschreibung Mannschaften Spielart Pool Oberliga

3.1 Ziel

Der Leistungsstand des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) in der Spielart Pool Kombi-Mannschaft wird ermittelt.

3.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportwart Pool
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11, 58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04 - 95 36 76
E-Mail: sportwart-pool@westfalenbillard.de

Die Meldung erfolgt durch die Eingabe der Mannschaften und Mannschaftsmitglieder über das vom BVW zur Verfügung gestellte Online-Portal und Zusendung der Haftungserklärung, der erforderlichen Vereinbarungen/Erklärungen und der Vereinsdatenblätter an den zuständigen Sportwart.

3.3 Durchführungsbestimmungen

3.3.1 Teilnehmer

- a) Platz 2 - 9 der Abschlusstabelle
- b) die Meister der Verbandsligen der RV
- c) Platz 1 der Aufstiegsrunde zur Oberliga

3.3.2 Staffelstärke

Die Oberliga besteht aus 12 Mannschaften. Je Verein dürfen zwei Mannschaften teilnehmen, wobei Ausnahmetatbestände unter Tz. 3.3.8 geregelt werden.

3.3.3 Spielmodus

Die Oberliga wird in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden (je Spieltag eine Mannschaftsbegegnung) mit Winner-Break ausgetragen. Die Termine sind dem „Terminkalender Pool“ zu entnehmen.



3.3.4 Mannschaftsstärke

- (1) Pro Mannschaft dürfen bis zu 10 Sportler über das vom BVW zur Verfügung gestellte Online-Portal gemeldet werden. Die an Platz 1 bis 4 gemeldeten Sportler sind Stammsportler und dürfen nicht in unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Die Sportler ab Platz 5 sind Ersatzsportler bis sie in drei Mannschaftsbegegnungen eingesetzt wurden und gelten danach als Stammsportler.
- (2) Die Mannschaftswechselregularien sind der STO zu entnehmen. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in der Oberliga darf in der Saison ein Sportler innerhalb der Oberligamannschaften des Vereins einmal umgemeldet werden.
- (3) Meldungen von Sportler/innen nach Meldeschluss sind möglich, müssen aber spätestens bis zum Spielbeginn im Online-Portal des BVW erfolgt sein.
- (4) Das Antreten mit drei Sportlern ist statthaft. Näheres regeln die Tzn. 4.4 Absatz (4) und (5).
- (5) Stammsportler von Bundesligamannschaften dürfen nicht eingesetzt werden.
- (6) Ersatzsportler dürfen aus jeder unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden. Diese Ersatzsportler dürfen am selben Wochenende in keiner anderen Mannschaft spielen. Es dürfen auch gleichzeitig mehrere Ersatzsportler eingesetzt werden.

3.3.5 Auflagenhöhe

- (1) Je Mannschaftsbegegnung werden 8 Partien in folgenden 2 Durchgängen ausgetragen:

1. Durchgang

1 Einzel 14.1	bis 125 Punkte
1 Einzel 8-Ball	auf 7 Gewinnspiele
1 Einzel 9-Ball	auf 9 Gewinnspiele
1 Einzel 10-Ball	auf 8 Gewinnspiele

2. Durchgang

1 Einzel 14.1	bis 125 Punkte
1 Einzel 8-Ball	auf 7 Gewinnspiele
1 Einzel 10-Ball	auf 8 Gewinnspiele
1 Einzel 9-Ball	auf 9 Gewinnspiele

- (2) Es wird zuerst der erste Durchgang aufgestellt und gespielt, danach wird der zweite Durchgang aufgestellt und gespielt.
- (3) Ein Sportler kann pro Mannschaftsbegegnung zweimal eingesetzt werden, jedoch je Disziplin und Durchgang nur einmal. Bei falscher Aufstellung sind die entsprechenden Spiele, jedoch nicht die gesamte Mannschaftsbegegnung, als verloren zu werten.



3.3.6 Heimrecht

- (1) Voraussetzung zur Austragung von Oberligabegegnungen sind mindestens drei 9-Fuß Pool-Tische in einwandfreiem Zustand.
- (2) Durch die Anmeldung zur Oberliga bestätigt der Regionalverband den ordnungsgemäßen Zustand. Danach liegt die Verantwortung beim Gastgeber. Der Regionalverband hat die Kontrollfunktion während der Saison.

3.3.7 Anfangszeiten / Tischanzahl

Die Anfangszeiten sind Samstag um 15:00 Uhr (Karenzzeit bis 15:30 Uhr). Es muss an mindestens drei Tischen gespielt werden.

3.3.8 Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga auf.
- (2) Es steigen vier Mannschaften je Saison in die Oberliga auf. Diese ergeben sich aus dem Meister der Verbandsligen der Regionalverbände WPBV, BV RRE und BV OWL, sowie dem Sieger der Oberliga-Aufstiegsrunde.
- (3) Die Ranglistenplätze ab Platz 10 steigen in die Regionalverbände ab.
- (4) Steigen Mannschaften aus der Regionalliga in die Oberliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga entsprechend.
- (5) Steigen weitere Mannschaften in die Regionalliga auf bzw. nehmen zur neuen Saison startberechtigte Mannschaften ihren Platz nicht wahr, verbleiben zunächst die zusätzlichen Absteiger in der Oberliga, bevor Nachrücker aus der Oberliga-Aufstiegsrunde aufsteigen dürfen. Danach noch freie Plätze werden nach der Rangliste der Oberliga-Aufstiegsrunde vergeben.
- (6) Steigt eine Mannschaft aus der Regionalliga ab und mehrere Mannschaften des Vereins sind bereits in der Oberliga vertreten, sind für die Saison drei Mannschaften des Vereins spielberechtigt. Die schlechtest platzierte Mannschaft des Vereins steigt am Saisonende ab. Gleiches gilt sinngemäß für den Aufstieg einer Mannschaft, wobei der Aufstieg nur erfolgen kann, wenn dadurch nicht mehr als drei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga vertreten sind.

3.3.9 Oberliga-Aufstiegsrunde

- (1) Zur Oberliga-Aufstiegsrunde qualifizieren sich vier Mannschaften in folgender Zusammensetzung:
 - a) 1 Mannschaft aus der Verbandsliga des BV RRE
 - b) 1 Mannschaft aus der Verbandsliga des WPBV
 - c) 1 Mannschaft aus der Verbandsliga des BV OWL
 - d) Platz 10 der Oberliga, wenn nicht eine größere Anzahl Absteiger aus der Regionalliga vorhanden ist



- (2) Es wird im Modus "Jeder gegen Jeden" mit den Spielzielen der Oberliga gemäß Tz. 3.3.5 Absatz (1) gespielt, jedoch nur 1 Durchgang.
- (3) In den Mannschaften sind nur Sportler spielberechtigt, die mindestens drei Meisterschaftsspiele in den Mannschaften bestritten haben oder spätestens zum 01. Januar des Jahres als spielberechtigter Stammsportler in die Mannschaft gemeldet wurden. Das Antreten mit drei Sportlern ist nicht gestattet.
- (4) Fällt in der Oberliga-Aufstiegsrunde eine gemeldete Mannschaft aus, hat zunächst der betreffende Regionalverband das Recht, den nächsten Berechtigten seines Verbandes einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, wird über die Zuteilung des Platzes im Losverfahren zwischen den verbleibenden Verbänden entschieden.
- (5) Die Belegung der Tische wird durch die Turnierleitung vorgenommen. Die Mannschaften stellen die Schiedsrichter im Wechsel.
- (6) Die Punktevergabe erfolgt analog zur Oberliga. Nach den drei Mannschaftsbegegnungen wird eine Tabelle erstellt, der Erstplatzierte steigt in die Oberliga auf. Bei einem Gleichstand (Punkte und Spielpunkte) zwischen mehreren Mannschaften gilt zunächst der direkte Vergleich. Gab es dabei ein Unentschieden, werden Entscheidungsspiele (1 x 8-Ball, 1 x 9-Ball, 1 x 10-Ball mit gleichen Spielzielen wie vorher) ausgetragen.